



## Elektronisches Amtsblatt für die Gemeinde Wietmarschen

---

Nr. 6

Jahrgang 2024

Erscheinungsdatum: Wietmarschen, 01.03.2024

---

**Nr. Inhalt**

**A. Satzungen und Verordnungen**

**B. Flächennutzungspläne und ortsübliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch**

1. Öffentliche Auslegung – Bebauungsplan Nr. 129 „Gewerbegebiet A 31 Wietmarschen-Lohne XV“

**C. Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wietmarschen**

2. Öffentliche Sitzung des Schulausschusses, am Mittwoch, den 06.03.2024 um 18:00 Uhr in der Schulaula der Sünthe-Marien-Schule, Schulstraße 18, Wietmarschen
3. Öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, am Donnerstag, den 07.03.2024 um 18:00 Uhr im Rathaus Lohne, Großer Sitzungssaal, Raum 111.

**D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse**

**E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften**





## **Bauleitplanung**

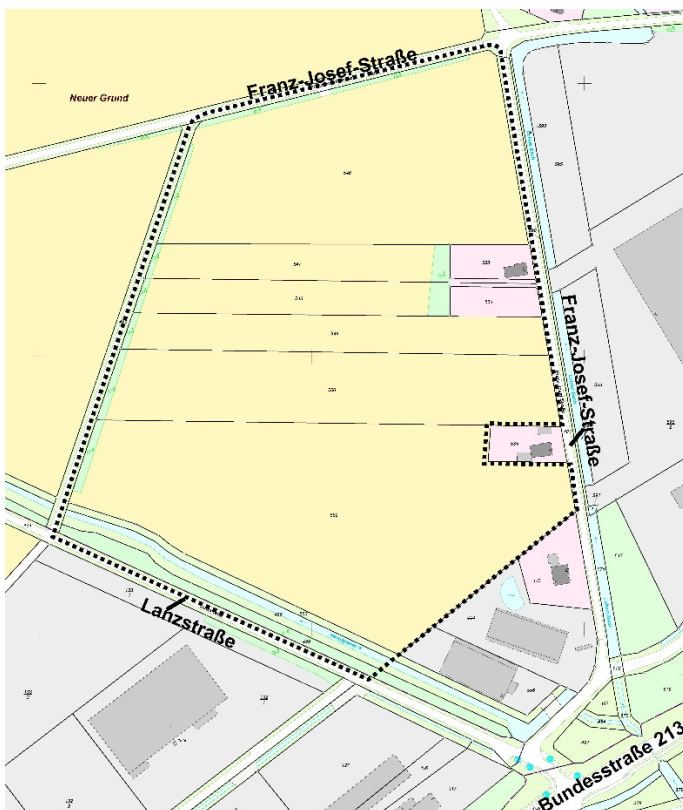
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wietmarschen hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 einen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den nachfolgenden Bauleitplan gefasst.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt. Grundlage des Übersichtsplanes: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ASL) vervielfältigt mit der Erlaubnis des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Osnabrück-Meppen - Katasteramt Nordhorn sowie Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

### **Bebauungsplan Nr. 129 "Gewerbegebiet A 31 Wietmarschen-Lohne XV"**

Ausweisung eingeschränktes Gewerbegebiet im Ortsteil Lohne

Der Geltungsbereich liegt rd. 600 m nordwestlich der Anschlussstelle Bundesautobahn 31/ Bundesstraße 213 (Ausfahrt Lingen), nördlich der „Lanzstraße“ sowie westlich und südlich der „Franz-Josef-Straße“.



Für den vorgenannten Bauleitplan liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht

Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere

- a) die Auswirkungen auf den Menschen, die menschliche Gesundheit und Emissionen
- b) die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten sowie Schutzgebiete und -objekte

- c) die Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft
  - d) die Auswirkungen auf die Landschaft
  - e) die Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
  - f) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
  - g) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a) bis f)
  - h) Anfälligkeit für schwere Unfälle/ Katastrophen
- Schalltechnische Beurteilung
  - Faunakartierungen und Artenschutzbeitrag
  - Wasserwirtschaftliche Vorplanung
  - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach dem Verfahren gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB), namentlich zu folgenden Themen:
    - Landkreis Graftschaft Bentheim (Untere Naturschutzbehörde): Natur-, Landschafts- und Artenschutz
    - NABU-Kreisgruppe Graftschaft Bentheim: Artenschutz
    - Vechteverband ULV 114: Informationen und Hinweise zu Grund- und Oberflächenwasser

Die Planentwürfe nebst Anlagen werden in der Zeit vom **11.03.2024 bis einschließlich 11.04.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Wietmarschen ([www.wietmarschen.de](http://www.wietmarschen.de)) in der Rubrik Rathaus & Politik, Punkt Bauwesen/Bauleitplanung/Aktuelle Verfahren ([www.wietmarschen.de/rathaus-politik/bauwesen/bauleitplanung/standard-titel](http://www.wietmarschen.de/rathaus-politik/bauwesen/bauleitplanung/standard-titel)) veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Planungsunterlagen während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Wietmarschen im Ortsteil Lohne, Hauptstraße 62, 49835 Wietmarschen, 2. OG, Zimmer 201, öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; sie sollen elektronisch (per E-Mail an [kaupel@wietmarschen.de](mailto:kaupel@wietmarschen.de)) übermittelt werden, können jedoch bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Manfred Wellen  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

- öffentliche Sitzung des Schulausschusses
- am Mittwoch, den 06.03.2024 um 18.00 Uhr
- in der Schulaula der Sünthe-Marien-Schule, Schulstraße 18, Wietmarschen

### ***Tagesordnung:***

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 14.06.2023
- 4 Stand der Baumaßnahme Grundschule Lohne - mündlicher der Verwaltung
- 5 Verkehrssituation Grundschule Lohne - mündlicher Vortrag der Verwaltung
- 6 Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 - mündlicher Vortrag der Verwaltung
- 7 Bericht der Schulleitungen
- 8 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
- 9 Besichtigung der neuen Räumlichkeiten der Sünthe-Marien-Schule Wietmarschen

Gez. Manfred Wellen, Bürgermeister



# Öffentliche Bekanntmachung

- öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
- am Donnerstag, den 07.03.2024 um 18.00 Uhr
- im Rathaus Lohne, Großer Sitzungssaal, Raum 111

## **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.02.2024
- 4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 91.3 "Biogasanlage Bollmer, Änderung und Erweiterung"  
Vorlage: BV/0390/2024
- 5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 104.2 "Biogasanlage Alte Kläranlage, Erweiterung"  
Vorlage: BV/0391/2024
- 6 Aufstellungsbeschluss für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 "Rosen"  
Vorlage: BV/0392/2024
- 7 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Gez. Manfred Wellen, Bürgermeister